



---

## **Corona-Pandemie: Maskenpflicht in Arztpraxen seit dem 7. Mai**

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nun auch in Arztpraxen und anderen Einrichtungen der Gesundheitsfachberufe Pflicht. Der Berliner Senat hat die Regelung in der Änderung der SARS-CoV 2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (§ 2 Einhaltung von Hygieneregeln) vom 7. Mai mit aufgenommen.

Die Maskenpflicht gilt unter der Voraussetzung, dass die jeweilige medizinische Behandlung dem Tragen nicht entgegensteht.

### **Weitere Informationen:**

[SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung des Berliner Senats](#) (Einhaltung von Hygieneregeln)

(Quelle: KV Berlin)

Autor: KV Berlin

Achtung: Der Text gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Über ggf. weitere Neuigkeiten zum Thema wird an anderer Stelle informiert. | Erstellt am: 11.05.2020

Sie sind hier: [Home](#) » [Für die Praxis](#) » **Praxis-News: Maskenpflicht in Arztpraxen seit dem 7. Mai**

---

Copyright © Kassenärztliche Vereinigung Berlin

---